

wachsen sein konnte. Auch die Schwarzarbeiter und Gelegenheitsarbeiter untergraben das wirtschaftliche Dasein des geschulten Handwerksmeisters, zumal der Kunde selten minderwertige von guten, dauerhaften Leistungen unterscheiden kann. Entscheidend war schließlich, daß ungelehrte Handwerker, Gelegenheitshandwerker und Schwarzarbeiter mit ihren schlechten Leistungen den Ruf des ganzen Handwerks schädigten und das Vertrauen zur Handwerksarbeit erschütterten. Hätte jetzt nicht der Gesetzgeber eingegriffen, dann hätte dem ehrbaren Handwerk das immer weitere Abinken und schließlich Verschwinden gedroht. Diese Gefahr ist durch die neue Verordnung gebannt.

Leistungssteigerung und Berufsanklage

Der gesunde Wettbewerb soll durch die neue Verordnung nicht ausgeschaltet werden. Das Handwerk soll auch keine bevorzugte Stellung vor den anderen Berufsständen erhalten. Allein die Leistung wird in Zukunft bestimmen, ob das Handwerk eine neue Blütezeit erlebt. Zunächst aber muß das Faule und Minderwertige im Handwerk abgetrennt, die Schwarzarbeit und die Preis-schleuderei verdrängt und der Verbraucher nach Möglichkeit vor Preisarbeit geschützt werden. Der nationalsozialistische Staat muß bestrebt sein, die Leistungshöhe in den einzelnen Berufen zu heben. Hierzu ist eine berufshändliche Auslese nötig, und sie läßt sich ohne eine Prüfung vor einer mit den nötigen Befugnissen ausgestatteten Stelle nicht durchführen. Auch aus diesem Grunde war der Große Befähigungsnachweis nötig.

Großer Befähigungsnachweis und Handwerkskarte

Zum selbständigen Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe wird nur zugelassen, wer in die Handwerksrolle eingetragen ist. Es dürfen nur diejenigen Handwerker eingetragen werden, die für das von ihnen betriebene oder für ein verwandtes Handwerk die Meisterprüfung oder eine als Ersatz dafür anerkannte Prüfung bestanden oder die Erlaubnis zur Anleitung von Lehrlingen in einem dieser Handwerke besitzen. Ueber die Eintragung muß dem Handwerker eine Bescheinigung, nämlich die Handwerkskarte ausgestellt werden. Wer den selbständigen Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe anfangt, muß gleichzeitig mit der Anzeige bei der Gewerdepolizeibehörde die von der Handwerkskammer ausgestellte Handwerkskarte vorlegen. Damit ist der Große Befähigungsnachweis unerschütterlich im Handwerk verankert. Die Uebertretung der Vorschriften wird bestraft; es kann sogar die widerrechtliche Fortführung eines Betriebes polizeilich verhindert werden.

Uebergangsvorschriften

Mit den Uebergangsvorschriften will der Gesetzgeber in weiser Mäßigung Härten der neuen Regelung vermeiden. Zwei wichtige Stichtage sind der Jahresanfang 1930 und der Jahresanfang 1932. Die Uebergangsvorschriften gelten zunächst für natürliche Personen, die schon in die Handwerksrolle eingetragen sind; diese bleiben eingetragen; wenn sie aber erst nach dem Jahresanfang 1930 geboren und außerdem nach dem Jahresanfang 1932 eingetragen worden sind, dann müssen sie bis Ende 1939 die Meisterprüfung nachholen; sonst werden sie in der Handwerksrolle gelöscht; damit ist ihnen die Möglichkeit eines selbständigen Handwerksbetriebes genommen. Entsprechende Bestimmungen gelten für noch nicht eingetragene Handwerker, die beim Inkrafttreten der Verordnung ein Handwerk als stehendes Gewerbe selbständig betreiben und dies auch ordnungsgemäß angemeldet haben.

Förderung deutscher Gütearbeit

Es soll niemand verwehrt werden, den Beruf eines ehrlichen Handwerkers auszuüben oder zu ergreifen. Wer ihn aber erwählt, der soll auch die nötigen Voraussetzungen mitbringen und ausweisen, denn das liegt in seinem eigenem Interesse und dient der Erhaltung einer wirtschaftlich gelunden Existenz. Es dient aber auch dem guten Namen deutschen Handwerksfleißens und damit deutscher Gütearbeit, und es wird gebieterisch zum Wohl des Volksganges gefordert, dem unsere Arbeit und unser Können zu dienen hat.

Zum Schluß brachte Landeshandwerksmeister L. B. Kammerpräsident Vohmann den Dank des Groß-Berliner und märkische Handwerks an den Reichshand dafür zum Ausdruck, daß dieser sich für die Einführung des Großen Befähigungsnachweises und der Handwerkskarte eingesetzt hat.

Handwerksrolle und Handwerkskarte

Berlin, 23. Jan. Im Reichsgesetzblatt sind nunmehr, wie das RdZ. meldet, die zweite und die dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks erschienen.

Die zweite Verordnung bestimmt, daß die Handwerkskammern nach dem Führergrundsatz geleitet werden und der Aufsicht des Reichswirtschaftsministers unterliegen.

Die dritte Verordnung regelt die Berechtigung zum selbständigen Betrieb eines Handwerks. Sie zerfällt in 26 Paragraphen und ist vom Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht und Reichsarbeitsminister Franz Seldte unterzeichnet. Paragraph 1 stellt fest, daß der selbständige Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen gestattet ist. Die weiteren Paragraphen bestimmen u. a., daß die Handwerkskammern alle berechtigten Handwerksbetriebe in die Handwerksrolle einzutragen hat. In die Handwerksrolle wird nur eingetragen, wer die Meisterprüfung bestanden hat oder die Erlaubnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt. Für bestimmte ausgebildete Facharbeiter kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen gestatten. Mildernde Bestimmungen sind für die Witwen und minderjährigen Erben vorgesehen. Ueber die Eintragung in die Handwerksrolle hat die Handwerkskammer als Behörde die Handwerkskarte auszustellen. Gegen die Eintragung kann auch von der Berufsvertretung Einspruch erhoben werden. Uebert die Handwerkskammer die Eintragung ab, dann kann der Antragsteller in einem Einspruchsverfahren sich dagegen zur Wehr setzen. Die Handwerkskammer ist befugt, die Betriebsräume und Betriebsanrichtungen durch Beauftragte befähigt zu lassen. In den Uebergangsvorschriften wird vorgeschrieben, daß natürliche Personen, die vor dem 1. Januar 1932 in die Handwerksrolle eingetragen sind, eingetragen bleiben, auch wenn sie die Meisterprüfung nicht abgelegt haben. Natürliche Personen, die nach dem 31. Dezember 1931 in die Handwerksrolle eingetragen sind, und die Meisterprüfung nicht abgelegt haben, bleiben dann eingetragen, wenn sie vor dem 1. Januar 1930 geboren sind oder bis zum 31. Dezember 1939 den Nachweis erbringen, daß sie nunmehr die Meisterprüfung bestanden haben. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn

Staatssekretär Königs zum Präsidenten gewählt

Berlin, 23. Jan. Am 22. und 23. Januar 1935 trat der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn zu einer ordentlichen Tagung zusammen. An den Sitzungen nahmen erstmalig teil die von der Reichsregierung neu ernannten Mitglieder Gustav Königs, Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium, Rudolf Rado, Konteradmiral a. D., Präsident des Reichsverbandes der Deutschen Luftfahrt-Industrie, Dr. Wilhelm Ohmelt, Staatssekretär im Reichspostministerium, Otto Steinbrink, Kapitänleutnant a. D., Herberich Stenger, Stabsleiter des Verbindungstabes der NSDAP, Eduard Vogel, Ministerialdirektor im Reichsverkehrsministerium. Ferner mochte der als Vertreter der Vorgangsaktionäre wiedergewählte Staatssekretär a. D. Bergmann den Beratungen wieder bei.

Zu Beginn der Tagung wurde die Neuwahl des Präsidiums und der Ausschüsse vorgenommen. Zum Präsidenten des Verwaltungsrats wurde einstimmig Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium Königs gewählt. Zum Vizepräsidenten wurde Freiherr von Schröder-Köln einstimmig wiedergewählt.

In seinen Beratungen beschäftigte sich der Verwaltungsrat zunächst mit der Finanzlage der Deutschen Reichsbahn. Die Gesamteinnahmen des Jahres 1934 belaufen sich auf rund 3,3 Milliarden RM, gegen 2,9 Milliarden RM im Jahre 1933; davon sind 916 Millionen RM (846 Millionen RM in 1933) durch den Personenverkehr, 2140 Millionen RM (1815 Millionen RM in 1933) durch den Güterverkehr und 288 Millionen RM (259 Millionen RM in 1933) durch sonstige Einnahmen aufgebracht.

Ueber die Lage und Bedeutung verschiedener Tochterbetriebe und solcher Gesellschaften, an denen die Reichsbahn beteiligt ist, erhielt der Verwaltungsrat einen eingehenden Ueberblick; er ließ sich unterrichten über die Arbeit des mitteleuropäischen Reisebüros (M.R.), über die Erträge der Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr (R.D.V.) auf dem Gebiete der Fremdenverkehrswerbung und die Tätigkeit der Mittropa.

Mit besonderem Interesse nahm der Verwaltungsrat von den Vorbereitungen der Reichsbahnverwaltung zur Rückgliederung der Saarbahnen Kenntnis. Alle Fragen, die mit der Eingliederung der Eisenbahnen des Saarlandes in die Deutsche Reichsbahn auf organisatorischem, finanziellem, personalpolitischem und technischem Gebiet zusammenhängen, wurden eingehend erörtert.

Die bevorstehenden Londoner Besprechungen Flandins und Lavals

Paris, 23. Januar. In französischen politischen Kreisen verfolgt man die Vorbereitung der Londoner Besprechungen Flandins und Lavals mit begreiflichem Interesse. Man weist in diesem Zusammenhang auf die amtlichen Erklärungen amtlicher englischer Stellen hin, daß London kein Abschluß sondern nur die Vorbereitung neuer, allerdings entscheidender diplomatischer Verhandlungen sein könne. Man würde deshalb nicht überrascht sein, wenn nach den Verhandlungen mit Frankreich die englische Regierung in Kenntnis des französischen Standpunktes Verhandlungen mit Deutschland aufnehmen würde. Vorsorglich glaubt man jedoch darauf hinzuweisen zu sollen, daß England eigentlich davon überzeugt sein dürfte, daß der Führer nach seinem Siege an der Saar sich erst recht auf die Gleichberechtigungsforderung versteifen werde. Die Warnung an Laval, sich nicht auf irgendwelche Zugeständnisse einzulassen, wird von der Rechtspresse immer lauter erhoben. Das katholische Organ „Le Croix“ schreibt heute: Wenn die englische Regierung edelmütige Pläne für Deutschland hegen sollte, sieht man nicht recht, wie die französische Regierung Deutschland neue Zugeständnisse machen könnte, denn sie könnten eine politische Krise in Frankreich auslösen, was selbst nach Ansicht der amtlichen englischen Kreise keine Lösung bringe, sondern die Regelung der internationalen Fragen erneut verzögern würde.

Die deutsch-amerikanische Handelskammer gegen Boykott

Neuport, 23. Jan. Die Deutsch-amerikanische Handelskammer weist in einer scharfen Richtigerstellung eine groß angelegte Boykottaktion der „Antinationalistischen Liga“ zurück, die in ihrer Eigenschaft als deutschfeindliche Weltzentrale an Hand von Handelsstatistiken der Jahre 1932, 1933 und 1934 den Erfolg des Boykotts gegen Deutschland und den hieraus sich ergebenden katastrophalen Niedergang zahlreicher deutscher Ausfuhrindustrien nachzuweisen versucht. Die Handelskammer betont demgegenüber die vom Bundeshandelsamt bekanntgegebenen Handelsziffern für das zweite Halbjahr 1934 und hebt besonders die Novemberziffern hervor, die zum erstenmal seit vielen Jahren eine positive Handelsbilanz der Vereinigten Staaten gegen Deutschland ausweisen. Nach den Novemberzahlen betrug die amerikanische Einfuhr aus Deutschland 5 544 457 Dollar gegen 5 063 772 im vorigen Jahre und die Ausfuhr nach Deutschland 5 063 043 Dollar gegen 16 873 201 im Vorjahr.

Die Handelskammer führt dazu ergänzend aus: Der Boykott richtet im Ausfuhrgeschäft der Vereinigten Staaten langsam Verheerungen an, insbesondere unter den Baumwollplantagen, Fleischexporteuren usw. und bedeute eine unmittelbare Schädigung der amerikanischen Arbeiter. Der Boykott arbeite daher nicht gegen Deutschland, sondern gegen das eigene Land. Der Plan Schachts vom 24. September 1934 beschränkte leistungsweg, sondern regelte lediglich Deutschlands Einfuhr und benötigte Einkäufe in solchen Ländern, die deutsche Waren kaufen und gegenwertigen Handelsbeziehungen keine Hindernisse in den Weg legen. Die Handelskammer erklärt zum Schluß erneut, daß der Boykottbewegung den amerikanischen Geschäftsinteressen entschieden abträglich und geeignet sei, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu trüben.

Bestellen Sie unsere Zeitung!

Tagung des Ritter des Ordens Pour le Mérite Ein Vortrag Commodore Christianen über den Luftverkehr

Berlin, 23. Januar. Aus Anlaß des Geburtstages Friedrichs des Großen versammelte sich die Ritterschaft des Ordens Pour le Mérite zu ihrer alljährlichen Tagung.

Nähe 100 Ritter des Ordens waren an diesem Abend zum Festmahl gekommen, unter ihnen Generalfeldmarschall von Radenjen als Ordensältester und Fliegerkommodore Christianen.

Im Verlaufe des Abends hielt Commodore Christianen einen Vortrag über die deutsche Luftfahrt. Er erläuterte die Entwicklung des Verkehrs über weite Strecken und ferne Länder.

Im Anschluß wurden drei Filme vorgeführt, die die Versuchsfahrten des Katapultschiffes „Westfalen“ zeigten.

Kraftstoff 50 Prozent billiger für Landjahrpflichtige

Berlin, 23. Jan. Der Reichspostminister hat, wie das RdZ. meldet, bestimmt, daß den in den Landjahrheimen unterzubringenden Landjahrpflichtigen und ihren Leitern und Helfern bei der Hin- und Rückfahrt zu den Landjahrheimen und bei der späteren Rückfahrt mit der Kraftstoffwiderstellung eine Fahrgeldermäßigung von 50 Prozent gewährt wird. Voraussetzungen ist, daß es sich dabei um Kraftstofffahrten auf Strecken ohne Eisenbahnverbindung handelt und daß die Beförderung mit den vorhandenen Betriebsmitteln des regelmäßigen Verkehrs möglich ist.

Werbung für den Ostvertrag

Paris, 23. Jan. Wie dem „Matin“ aus Rom berichtet wird, teilt man in dortigen gut unterrichteten Kreisen die englische Nachricht in Abrede, nach der Mussolini den Kleinen Verbund aufgelöst habe, in Rom zur Beratung über den Beitritt zum Donau-Vertrag zusammenzukommen. In Wirklichkeit solle die Werbung zum Beitritt zu diesem Vertrag wie folgt vor sich gehen: In der Hauptstadt eines jeden Staates, der zum Beitritt aufgefordert wird, werden die diplomatischen Vertreter Frankreichs und Italiens einen amtlichen Schritt unternehmen, um den Regierungen entsprechend den Abmachungen von Rom den Vorschlag zu unterbreiten. Gleichzeitig werden sie eine Denkschrift vorlegen, die die Hauptgrundsätze anführt, auf denen der Vertrag aufzubauen werden könnte. Die Ausarbeitung des endgültigen Wortlauts würde natürlich durch unmittelbaren Meinungsaustausch zwischen den künftigen Vertragsteilnehmern erleichtert werden. Jedoch sei noch nicht von einer Besprechung dieser Art die Rede. Gegebenenfalls müßten die interessierten Staaten selbst den Zeitpunkt und den Ort einer solchen Besprechung ansetzen. In Kreisen des Kleinen Verbundes sei man der Ansicht, daß eine solche Konferenz wahrscheinlich in Paris zusammentreten werde.

Unglaubliche Zustände in sowjetrussischen Eisenbahner-Schulen

Moskau, 23. Jan. Auf Veranlassung des Verkehrsministeriums der Sowjetunion sind in einer Anzahl von Städten die Anhalten besichtigt worden, denen die Ausbildung des Eisenbahner Nachwuchses obliegt. Die Revisionen, die sich vor allem auf die Eisenbahnerschulen in Tula, Charkow und Kremenischuk erstreckten, haben unglaubliche Zustände zutage gefördert. Von einem normalen Unterrichtsbetrieb konnte nirgends die Rede sein. Diebstähle, Schlägereien, Trunksucht und Massenflucht aus den Anhalten waren an der Tagesordnung. An den Ausfahrten beteiligten sich nicht nur parteilose Schüler, sondern auch Kommunisten und Mitglieder der kommunistischen Jugend. Das Lehrpersonal war gänzlich ungebildet, und keiner Aufgabe so wenig gewachsen, daß viele Schüler auf den Besuch der Unterrichtsstunden überhaupt verzichteten. Auf Veranlassung des Verkehrsministeriums wurden zahlreiche Direktoren und Lehrer entlassen. Gegen sie wird ein Verfahren eingeleitet werden.

Bildung einer vollmechanisierten motorisierten Brigade

London, 23. Jan. In der neuen mechanisierten 6. Infanteriebrigade, deren Bildung demnächst erfolgen wird, wird es überhaupt keine Pferde mehr geben. Dies ist der erste derartige Fall in einem größeren britischen Truppentypus. Die Zugpferde werden durch leichte Traktoren, gewöhnliche Kraftwagen und Lastkraftwagen ersetzt werden, die Reitpferde durch zweifelhafte leichte Kraftwagen. Zur Abwehr von Tanks wird die Brigade Selbstladegeschütze von 2 Zentimeter Kaliber erhalten, deren Geschosse in einer Entfernung von 500 Meter Panzerplatten von 14 Millimeter Durchmesser und in einer Entfernung von 150 bis 200 Meter Panzerplatten von 26 Millimeter Durchmesser zu durchschlagen vermögen.

Es waren nur noch acht

Paris, 23. Januar. Ein kleines Nachspiel zur Saar-Abstimmung gibt einem Teil der Pariser Presse Anlaß zu verärgerten Kommentaren. Es handelt sich um die aus dem Saargebiet stammenden Soldaten der französischen Fremdenlegion, die beurlaubt worden waren, um an der Abstimmung teilnehmen zu können.

81 Legionäre hatten von dem Urlaubsangebot Gebrauch gemacht und waren nach dem Kontinent eingeschifft worden. Es wird bei diesen Transporten heute von der französischen Presse besonders hervorgehoben, daß er auf Kosten des französischen Kriegsministeriums vor sich ging, daß also die 81 Legionäre mit gutem französischen Gelde befördert wurden. Welch schmerzliche Enttäuschung daher, als von den 81 in See gegangenen Soldaten nur mehr 75 an der französischen Saargrenze eintrafen. Sechs hatten sich unterwegs verabschiedet. Man brachte die 75 Legionäre in Nordach in die Kaserne des dort stationierten französischen Jägerbataillons — wieder auf Kosten des französischen Kriegsministeriums — stattete sie mit Zivilkleidung aus und erteilte ihnen den strengen Befehl, sich spätestens am 17. Januar wieder in der Kaserne zum Abtransport nach Afrika einzufinden. Am 17. gab es die zweite Uebertragung: Von den 75 französischen Legionären meißtenen sich beim Appell nur noch acht. Die anderen hatten es vorgezogen, Dauerurlaub von der Fremdenlegion zu nehmen — auf Kosten des französischen Kriegsministeriums.



Aus Stadt und Land

Altensteig, den 25. Januar 1935.

Amthöfchen. Im Kalenderjahr 1934 sind 7 Bewerberinnen als städtische Haushaltungsflegerinnen staatlich anerkannt worden u. a. Helene Klein von Wildberg.

In den Ruhestand versetzt wurde Hauptlehrer Groß in Mitteltal O. A. Freudenstadt.

Aufnahme von Kriegerverwaisen und Töchter Schwervertriebsbeschädigter in Haushaltungsschulen. Auch dieses Jahr können wieder Kriegerverwaisen, die am 1. 5. 1935 das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Haushaltungsschulen aufgenommen werden. Außerdem können erstmals auch Töchter von Schwervertriebsbeschädigten berücksichtigt werden. Anmeldungen müssen spätestens bis 15. Febr. bei der Bezirksfürsorgebehörde in Nagold gemacht werden, wo auch alles nähere über die Aufnahmebedingungen zu erfahren ist. (Siehe Inserat in der heutigen Nummer).

Die evangelische Kirche am 30. Januar. Am 30. Januar jährt sich zum zweiten Mal der Tag, an dem unser Führer und Reichsfürst, dem Ruhe des Reichspräsidenten von Hindenburg folgend, die Führung unseres Volkes und Staates übernommen hat. Dessen Gedächtnis zusammen mit dem ganzen deutschen Volk, auch unsere evangelische Kirche in Dank und Fürbitte. Landesbischof D. Warm ordnete an, daß am Sonntag, den 27. Januar, im Kirchengebet unseres Kanzlers und Führers in besonderer Fürbitte vor Gott gedacht wird.

Weitere Lehrstellen. Der Präsident des Landesarbeitsamts Süddeutschland teilt mit: Die im Laufe dieser Woche gemeinsam mit dem Würt. Wirtschaftsministerium, der Industrie- und Handelskammer Stuttgart, der Gebietsführung der H. Z. der Gauamtsleitung der D. A. Z. und dem Landeshandwerksmeister für Süddeutschland in Presse und Rundfunk durchgeführte großzügige Aktion zur Verbundung von Lehrstellen für unsere Jugend, hat zum Ziel, daß den Arbeitsämtern weitere, einwandfreie Lehrstellen in Berufen, denen mit gutem Gewissen vermehrter Nachwuchs zugeführt werden kann, bekannt werden. Arbeitsstellen, biederer Handwerksmeister, vor allem solche auf dem Lande, in ländlichen Gegenden und in Kleinstädten, fernerhin gute Betriebe, die ihren Lehrlingen eine möglichst gute Berufsausbildung gewährleisten, sollen daher weitere Lehrstellen bei den Arbeitsämtern anmelden. Das Ergebnis dieser intensiven Lehrstellenwerbung darf keinesfalls sein, daß die Verleihungsziffern oder gar die Landflucht gefördert wird. Es ist auch nicht daran gedacht, an den Verleihungsziffern zu rütteln. Die Arbeitsämter sind angewiesen, bei der Verleihungsmittlung auf diese Gesichtspunkte mehr denn je zu achten. Unsere Jugend muß ein Höchstmaß an Ausbildung erhalten, damit sie etwas leisten kann; dazu braucht sie die entsprechenden Lehrstellen. — Bei dieser Gelegenheit sei auch betont, daß nicht alle Jugendlichen erhalten sollen. Im Gegenteil! Möglichst viele sollen sich der Landwirtschaft zuwenden und mit ihrem künftigen Beruf zurückkehren zum Blatt und Boden ihrer Väter. — Die Ausführenden gelten auch für weibliche Lehrlinge. Bei ihnen ist darüber hinaus die hauswirtschaftliche Ausbildung, die zweckmäßig vor jede berufliche Ausbildung oder Tätigkeit gelegt wird, zwingendes Gebot. Für Lehr- und Unterstellten sollen daher möglichst ältere weibliche Jugendliche angefordert werden.

Nagold, 23. Januar. Wegen öffentlicher Beleidigung der S. A. wurde der verh. Karl Käthele vom Amtsgericht zu einer Geldstrafe von 100 Mark, hilfsweise zu 20 Tagen Gefängnis, verurteilt. Auch hat er die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Waldgrabenweiler, 23. Januar. (Opferschicken für das Winterhilfswort.) Zur Erleichterung des Opferschickens für das Winterhilfswort hatte der Kleinkaliber-Schützenverein auf seinen Sonntagvormittag in das Gasthaus zum „Lamm“ zu einem Soaßschicken eingeladen. Doch auch mitten im Winter die Schützen an ihrem Sport Interesse haben, zeigte der rege Betrieb. Am Schluß des Schickens gab es dann noch eine Kampfprobe — Jung gegen Altshützen —, welche die „Alten“ gewannen. Als Ueberraschung hatte Vorstand Kirschenmann für die zehn Besten des Tages Schützenaleet beordert. Des Vereins erste Veranstaltung im 10. Jubiläumsjahr ist so zur Zufriedenheit der Beteiligten verlaufen. — Durch die Beteiligung am lehrjährigen Landeswettbewerb erhielten die Schützen R. Frey und H. Maß die silberne, A. Kieg und P. Kaulschenberger die bronzene Leistungsmedaille 1934 für gute Schießleistung zuerkannt.

Baihingen a. d. J., 23. Jan. (Schwerer Unglücksfall.) Am Dienstag fuhr der hier wohnhafte Jakob Emhardt mit seinem Fahrwerk Richtung Böllingerstraße und wurde dabei von einem ihn überholenden Auto angefahren. Emhardt wurde schwer verletzt mit dem Sanitätsauto nach Hause gebracht.

Ehlingen, 23. Jan. (Straßenbahn gegen Lastwagen.) Am Montag erfolgte in der Redarstraße ein Zusammenstoß zwischen einem in Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen und einem auswärtigen Lastkraftwagen. Dabei haben sich zwei Fahrgäste durch Glasplitter leichte Verletzungen zugezogen.

Rödmühl, O. A. Redarjum, 23. Jan. (Opfer der Arbeit.) Der 55 Jahre alte Bahndiensteinste Albert Schulz rutschte beim Rangieren eines Zuges so unglücklich aus, daß er zwischen die Buffer zweier Wagen geriet. Dabei wurde ihm der Brustkorb eingedrückt. Er wurde sofort ins Krankenhaus nach Redarjum übergeführt, starb aber auf der Fahrt dorthin.

Weikersheim, O. A. Mergentheim, 23. Jan. (Verlethrunfall.) Oberlandjäger Gg. Niemeier war auf seinem Leichtmotorrad von Marktshheim aus auf der Heimfahrt begriffen, als ihm ein Ebersheimer Lastauto entgegenfuhr. Er wollte einen vor ihm fahrenden Radfahrer überholen und geriet so zwischen diesen und das Lastauto. Niemeier wurde vom linken Kotflügel des Lastautos gestreift, slog gegen den Kasten des Wagens und rief sich am Verhüllungsbedel des Kastens von der Nase bis zum Hinterkopf den Kopf an. Teile des Gehirns lagen auf der Straße umher. Der Verunglückte war sofort tot. Der Radfahrer, der auch starb, kam mit dem Schrecken davon.

Kalen, 23. Jan. (Den Verletzungen erliegen.) Das 10jährige Söhnchen des Herrn Keller, das am Sonntag beim Schluß auf der Schillerhöhe dadurch schwer verunglückte, daß ihm der Schi-Stock ins Auge stieß, ist am Mittwoch im Krankenhaus seinen Verletzungen erliegen.

Heute beginnt unser neuer Roman

Die verliebte Winterfrische

von Gabriele von Sagenhofen

Die Verfasserin hat ein Talent für humorvolle Situationen und ist als erfolgreiche Schriftstellerin bestens bekannt. Wie schon der Titel sagt, ist es ein Roman fröhlicher Wintererzählung. Ein Fremdenhaus in der herrlichen Winterwelt der Alpen steht mit seiner Gästeschar im Mittelpunkt der Handlung. Dieser Rahmen bietet Anlaß zu einem bunten Kranz übermütiger Geschichten. Ein Sport- und Winterroman, über dem die reine Winterromane der Berge scheitern und der allen Lesern sehr gefallen wird!

Geislingen a. St., 23. Jan. (Nichtgeperrt.) Durch eine Pressenotiz über die Vereinerung der Straße Geislingen-Ulm ist fälschlicherweise der Eindruck entstanden, daß diese Straße polizeilich gesperrt sei. Dies trifft nicht zu. Wohl aber trifft es zu, daß die Straße außerordentlich stark verkehrt ist und nur mit äußerster Vorsicht befahren werden kann.

Wachtolsheim, O. A. Blaubeuren, 23. Januar. (Eine mißglückte Fuchsjagd.) Bei einer Fuchsjagd auf hiesiger Markung kam ein Jagdhund in eine mißliche Lage. Meister Reineke hatte in einem früheren Steindruck einen Felsenbau angelegt, in dem sich größere Spalten befanden. In eine solche fiel der Hund, ohne aus eigener Kraft wieder herauszukommen. Fleißige Männer arbeiteten drei Tage, um das Tier zu befreien. Mehrere Sprengschüsse waren nötig, um den Zugang zu schaffen. Doch ist es gelungen, den Hund mit heller Haut zu retten. Gefüttert wurde der Hund, indem ein Knabe in die schmale Öffnung kroch und dem Hund Futter in den Spalt warf; der Knabe mußte jedesmal an einem Seil wieder herausgezogen werden.

Aus Baden

Pforzheim, 23. Januar. (Eine gemeine Unterschlagung.) Der 37 Jahre alte verheiratete Eduard Gewonat von Zpringen war wegen einer gemeinen Unterschlagung von Geldern des Deutschen Jungvolks angeklagt. Er verurteilt wurde am 23. September 1934 als Fahrer und Geldverwalter eines Jungvolkswagens 589,90 Mark Beträge und Zeitschriftengehalt. Die Tat zeugt von einer gemeinen Gesinnung, handelt es sich doch um Gelder, die dem Wohl der nationalsozialistischen Jugend dienen sollen. Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen Untreue in Tateinheit mit Unterschlagung zu acht Monaten Gefängnis und 80 Mark Geldstrafe.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Der Vorsitzende des Philologenverbandes aus dem NSWB, ausgegliedert. Das Presseamt der Hauptamtsleitung des NSWB teilt mit: Der Vorsitzende des Philologenverbandes, Oberstudiendirektor Schwendke-Berlin, wurde wegen seines Auffasses „Befinnung“ in Nr. 1 des deutschen Philologenblattes mit sofortiger Wirkung aus dem NSWB ausgeschlossen. Desgleichen ist Nr. 1 des Philologenblattes polizeilich beschlagnahmt und eingezogen worden.

„Der Deutsche“ stellt sein Erscheinen ein. Im Anschluß an die am Dienstag im „Angriff“ und im „Völkischen Beobachter“ veröffentlichte Mitteilung, wonach „Der Angriff“ vom 1. Februar ab das Organ der Deutschen Arbeitsfront werden wird, gibt die Verlagsleitung „Der Deutsche“ ihren Lesern bekannt, daß nach einer Vereinbarung des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley mit dem Reichsleiter für die Presse, Direktor Amann, die Tageszeitung „Der Deutsche“ am 31. Januar d. J. ihr Erscheinen einstellt. Vom 1. Februar d. J. ab übernimmt der „Der Angriff“ die publizistische Aufgabe der Tageszeitung „Der Deutsche“.

Dreifacher Mörder festgenommen. In Waldsassen (in Bayern) wurde der 34jährige Karl Schuebl wegen eines Raubvergehens verhaftet. Dabei wurde festgestellt, daß Schuebl der Täter ist, der in der vorigen Woche in St. Katharina bei Tachau in der Tscheschowowatel den Besitzer Landwirt Josef Stelzner erschossen und dessen Frau und Tochter erschlagen hat. Schuebl befindet sich im Amtsgerichtsgefängnis in Waldsassen.

Graufiger Fund in brennender Scheune. In der Scheune eines Landwirts in Osterode brach Feuer aus, dem das Gebäude zum Opfer fiel. Bei Beginn der Löscharbeiten wurde eine graufige Entdeckung gemacht. Am Eingang der brennenden Scheune lag man die verkohlte Leiche eines Mannes, bei dem man eine leere Branntweinflasche und eine Tabakspfeife fand. Es handelt sich bei dem Toten um einen früheren russischen Kriegsgefangenen, der in Deutschland verblieb und sich in Osterode als Schuhmacher niedergelassen hatte. Im Kampf hatte er sich mit brennender Pfeife in die Scheune gelegt und so das Unglück verursacht.

Soldaten im Schneesturm umgekommen. In der Nähe von Vodgoriha (Montenegro) wurden die Leichen von sieben jugoslawischen Soldaten aufgefunden, die auf einer Uebung von einem Schneesturm überrascht worden sind. Drei weitere Soldaten werden noch vermisst. Man befürchtet, daß sie ebenfalls ertrunken sind.

In den Züricher See gefahren. Am Montag ereignete sich auf der Kantonsstraße Rühnacht-Arth ein schwerer Autounfall. Der 33jährige Karl Huber aus Luzern fuhr mit dem Personenauto seiner Firma gegen Arth. An der Bezirksgrenze zwischen Arth und Rühnacht muß sein Auto ins Schleudern gekommen sein. Es wurde in den Jügersee geworfen, wo es in der Tiefe versank. Der Vorfall blieb längere undemerkte. Man fand dann den Wagenlenker Huber tot etwa vier Meter vom Ufer entfernt auf. Im Auto beand sich auch das etwa 20 Jahre alte Fräulein Frieda Ehrler aus Rühnacht, das vermisst wird. Es befindet sich vermutlich im Auto, das in einer Tiefe von etwa 15 Meter im See liegt und noch nicht geborgen werden konnte.

Führerlos bei 110 Kilometer Geschwindigkeit. Eine Strecke vom 40 Kilometer hindurch raste am Montag der Expresszug London—Leicester in Höchstgeschwindigkeit von 110 Stundenkilometer dahin, ohne daß jemand wußte, daß der Zug führerlos geworden war. Dem Lokomotivführer war von einer Brücke der Kopf abgerissen worden, als er auf den Tender geklettert war, um ein paar besonders große Kohlenstücke herunterzuholen. Der Heizer hatte nichts davon bemerkt und brach fast zusammen, als er geraume Zeit später plötzlich den topflosen Lokomotivführer auf den Kohlen sah. Er behielt aber glücklicherweise die Besinnung und brachte den Zug bei einer Gruppe von Streckenarbeiter zum Stehen. Ein mitreisender Lokomotivführer fuhr den Zug bis zur nächsten Station.

Japanische Dampfer im Sturm gesunken. Ein japanischer Dampfer ist in der Nähe von Horishima in einem schweren Sturm gekentert und gesunken. 11 Mann der Besatzung werden vermisst. Ein weiterer japanischer Dampfer getrie in einem Hafen auf der Insel Hokkaido in einen Taifun und sank ebenfalls. Man befürchtet, daß neun Personen den Tod in den Fluten gefunden haben.

Japanisches Marineflugzeug abgestürzt. In dem japanischen Marineflughafen Salebo ist ein Flugzeug abgestürzt. Alle drei Insassen ertranken. Ein weiteres Flugzeug mußte notwasser. Die Besatzung konnte gerettet werden. Das Flugzeug versank.

Gerihtssaal

Freudenstadt, 23. Januar. Vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts Freudenstadt hatte sich gestern ein verheirateter Metzger und Wirt aus Nordstetten O. A. nach wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Er wurde beschuldigt, im September letzten Jahres den verheirateten Albert Sch., ebenfalls aus Nordstetten, im Verlauf eines Wortwechsels und späteren tätlichen Angriffes mit der Risigabel in den linken Oberarm gestochen und die linke Brustseite mit der Gabel geschnitten zu haben. Die Verhandlung ergab, daß diese Beschuldigung zu Recht erhoben wurde. Der Angeklagte wurde deshalb zu zwei Monaten Gefängnis, ferner zum Tragen der Kosten der Verhandlung und der entstandenen Kosten des Sch. verurteilt. — In einem anderen Falle hatte sich der ledige, zur Zeit arbeitslose Chauffeur G. H., wohnhaft in Hallmangen, wegen Beleidigung zu verantworten. Zeitweise noch in der Antonermitzung D. in H. beschäftigt, gab er im Dezember letzten Jahres seinem Konkurrenzweid gegenüber den Postkonditionen in beleidigender Weise Ausdruck, weshalb der Wagenführer und daraufhin die zuständige Stelle Strafantrag wegen Beleidigung der Postkraftwagenführer und des Postverkehrs überhaupt stellte. H. erhielt eine Strafverfügung über 30 Mark bzw. zehn Tage Gefängnis angelegt. Einspruch gegen diese Verfügung bezw. gegen die Höhe der Strafe nützte nichts; sie wurde verworfen.

Erschwerte Amtsunteruchlagung

Ravensburg, 23. Jan. Die Große Strafkammer des Landgerichts Ravensburg verhandelte gegen den 56 Jahre alten verheirateten früheren Stadtplieger der Stadtgemeinde Saulgau, A. K. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, Gelder die er in amtlicher Eigenschaft empfangen und im Gewahrsam gehabt habe, unterschlagen und die Bücher und Register unrichtig geführt und gefälscht zu haben in der Absicht, sich einen Vermögensvorsprung zu verschaffen. Die Gesamthöhe des vom Angeklagten unterschlagenen Betrags bezifferte der Anklagevertreter auf 4662 RM, wovon der Angeklagte ca. 2002 RM erlegt habe. Der Angeklagte wurde unter Jubelung mildernder Umstände zu der Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt, auf die vier Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet werden.

Rußisches Eisenbahnunglück vor Gericht

Veningrad, 23. Jan. Am Mittwoch begann hier ein Prozeß gegen sieben Eisenbahnbeamte, denen vorgeworfen wird, anfangs Januar an der Strecke Moskau—Veningrad ein großes Eisenbahnunglück verschuldet zu haben, das 27 Tote und 60 Verwundete forderte. Der Prozeß dürfte voraussichtlich drei Tage dauern. Die Anklage verlangt die Todesstrafe gegen drei Beamte. In der Anklageschrift wird den Beamten vorgeworfen, durch Unvorsichtigkeit und Unkenntnis der technischen Vorschriften das Unglück herbeigeführt zu haben.

Buntes Allerlei

Seltener Zweikampf

Ein seltener nächtlicher Zweikampf fand in der letzten Nacht in einem französischen Dorf bei Stamps statt. Der 65 Jahre alte Chemiker und Ingenieur Brocquet war gerade zu Bett gegangen, als er plötzlich ein Rumoren im Kleiderschrank vernahm. Die Tür des Schrankes ging auf, eine Gestalt kam auf ihn zu und noch ehe er Licht machen konnte, gab sie einige Schläge auf ihn ab, durch die er verwundet wurde. Der Angeschickene rief einen an der Wand hängenden Paradesäbel an sich und hieb und stach auf die Gestalt ein, die er bald als seine ehemalige Freundin, ein 60 Jahre altes Fräulein, erkannte, die ihm schon gelegentlich ihrer Trennung im Jahre 1930 Bittorl ins Gesicht gesprochen hatte. Die beiden ehemaligen Geliebten trugen mit der Waffe ihren Liebes- und Hassstreit aus, wobei der Mann die Oberhand gewann und zum Schluß des „Turniers“ nach längerem Nahkampf die Frau zum Fenster hinauswarf. Dann waren auch die Kräfte des Mannes, der einen Schulterschuß erhalten hatte, zu Ende, er sank im Zimmer ohnmächtig zusammen. Die beiden leidenschaftlichen alten Leute wurden in besorgniserregendem Zustand in ein Krankenhaus gebracht.

Druck und Verlag: W. Kieler'sche Buchdruckerei in Altensteig. Hauptvertriebsleitung: L. Kauf. Anzeigenleitung: Gult. Wohnlich, Altensteig D. A. d. L. N.: 2100. Jzt. ist Preisliste Nr. 2 gültig.

